

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2023**

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Vergabe von Leistungen – Sicherheitstechnische Prüfungen der RWA-Anlage und Lüftung in öffentlichen Gebäuden**

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde ist gemäß Sächsisch Technischer Prüfverordnung verpflichtet alle 3 Jahre die sicherheitstechnische Prüfung der RWA-Anlagen und der Lüftung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde durchzuführen. Diese Prüfungen sind für die Grundschule, die Kinderkrippe und das Sporthaus „Krümelarena“ durchzuführen.

Die Prüfungen sowie die Übergabe der Dokumentationsunterlagen sind noch dieses Jahr abzuschließen. Die Gemeinde Leutersdorf hat 4 Prüfsachverständige angefragt, wobei uns 3 Angebote vorgelegt wurden. Die Vergabe der Leistung soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

**Beschluss-Nr. ....**

**Der Gemeinderat vergibt die Leistungen, Sicherheitstechnische Prüfungen der RWA-Anlage und Lüftung in öffentlichen Gebäuden in Höhe von ..... € an Bieter Nr. .... . Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der überplanmäßige Aufwand wird durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Stimmenthaltungen:

**Bekanntgabe:**

**Den Zuschlag erhält \_\_\_\_\_**

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze  
Bürgermeister

Kunze  
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte  
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindefafel Leutersdorf / Spitzkunnnersdorf  
angeheftet am:

abgenommen am: